



Sitzung vom 27. November 2024

Punkt Nr. 24 der Tagesordnung

---

Anwesend: Herr GROMMES Herbert, Bürgermeister  
Herr HOFFMANN René, Herr ~~GOFFINET~~ Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).  
Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr MICHELS Jean-Claude, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, Frau NEISSEN-MARAITE Gisela, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner, Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHLECK Christine, Herr JODOCY Manuel, Ratsmitglied(er)  
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor

---

Öffentliche Sitzung

Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung.

Der Stadtrat:

Angesichts der Finanzlage der Gemeinde;

Aufgrund des Artikel 464 des Einkommensteuergesetzbuches;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018; insbesondere Artikel 35, 174 und 193;

Aufgrund des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und die Zwangsbeitreibung von

Steuerforderungen und nicht steuerlichen Forderungen;

Aufgrund dessen, dass im Haushalt der Artikel 040/371-01 für die Einnahmen vorgesehen

ist;

Nach eingehender Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde Sankt Vith wird für das Rechnungsjahr 2025 eintausendsiebenhundert Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung festgesetzt.

Artikel 2: Diese Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung werden durch die Dienste der Wallonischen Region erhoben.

Artikel 3: Der gegenwärtige Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zur Kontrolle unterbreitet.

NAMENS DES RATES:

Der Sekretär:

gez. Tom FAYMONVILLE

Der Vorsitzter :

gez. Herbert GROMMES

Für gleichlautenden Auszug:

Sankt Vith, den 28. November 2024

Der Generaldirektor

Tom FAYMONVILLE



Der Bürgermeister

Herbert GROMMES